

100. Arbeits- und Sozialministerkonferenz

Umlaufbeschluss 08/2023

vom 03.08.2023

Reformschritte für die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung

Antragsteller:

**Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg,
Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Thüringen**

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder haben einstimmig beschlossen:

- I. Die für die Pflege zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder begrüßen grundsätzlich die im Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) enthaltenen Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege, auch wenn die Maßnahmen insgesamt als nicht ausreichend erachtet werden, um die Finanzierung der Pflegeversicherung generationengerecht und nachhaltig auszugestalten.
- II. Die für die Pflege zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen das durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (BLAG Pflegereform) erstellte Diskussionspapier einer Roadmap für eine generationengerechte und nachhaltige Finanzierung der Pflegeversicherung (Diskussionspapier Finanzierung) zustimmend zur Kenntnis und sehen dieses als geeignete Grundlage für die Einleitung weiterer Schritte zur Finanzreform der Pflegeversicherung auf Bundesebene an.
- III. Die für die Pflege zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder begrüßen, dass der Bund alsbald die weiteren notwendigen Reformschritte für die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung unter Einbindung der Ländern angehen wird, die insbesondere eine generationengerechte und nachhaltige Finanzierung der Pflegeversicherung beinhalten. Die Länder bitten, die im Diskussionspapier Finanzierung der BLAG Pflegereform angesprochenen Punkte in der vom Bund eingerichteten AG Zukunftssichere Finanzen der Sozialen Pflegeversicherung aufzugreifen.

- IV. Die für die Pflege zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder fordern den Bund darüber hinaus auf, die bereits durch die ASMK getroffenen Beschlüsse zur kostendeckenden Refinanzierung der Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeheimen der Langzeitpflege durch die gesetzliche Krankenversicherung, die Herausnahme der Ausbildungsumlage nach dem Pflegeberufegesetz aus der Vergütung der allgemeinen Pflegeleistungen und einen finanziellen Zuschuss für die von der Pflegeversicherung geleisteten versicherungsfremden Leistungen aus dem Bundeshaushalt an den Ausgleichfonds als erstes zur Absicherung der Finanzierung der Pflegeversicherung anzugehen und kurzfristig in kommenden Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

- V. Die für die Pflege zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder beauftragen die BLAG Pflegereform, ihre Arbeit bis zur 101. ASMK abzuschließen. Aufgrund der steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen und des Mangels an professionellen Pflegekräften soll die BLAG Pflegereform den Schwerpunkt insbesondere auf die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung legen mit dem Ziel, die Ergebnisse dem Bund zur Umsetzung zu unterbreiten.